

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 462/2004 betreffend Einführung  
und Förderung von Stellen für Logopädinnen und  
Logopäden in öffentlichen und öffentlich  
subventionierten Spitälern und Institutionen**

(vom 28. Februar 2007)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 14. März 2005 folgendes von den Kantonsrätinnen Barbara Busmann, Volketswil, Erika Ziltener, Zürich, und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, am 14. Dezember 2004 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Stellenplan für Logopädinnen und Logopäden dahingehend zu ändern, dass ausreichend Stellen zur Verfügung stehen für die Weiterbildung zur Erlangung der Krankenkassenzulassung.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Um freiberuflich als klinische Logopädinnen bzw. Logopäden tätig zu sein und zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen zu können, müssen die betreffenden Personen gemäss Art. 50 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102) eine zweijährige praktische Tätigkeit in klinischer Logopädie mit überwiegender Erfahrung im Erwachsenenbereich, wovon mindestens ein Jahr in einem Spital unter fachärztlicher Leitung (Oto-Rhino-Laryngologie, Psychiatrie, Kinderpsychiatrie, Phoniatrie oder Neurologie) und in Begleitung einer logopädischen Fachperson, welche die Zulassungsvoraussetzungen dieser Verordnung erfüllt, absolvieren. Bei Teilzeitanstellung verlängert sich entsprechend die Dauer der praktischen Tätigkeit.

Im Kanton Zürich waren 2005 rund 45 Logopädinnen bzw. Logopäden im Besitz einer so genannten Konkordatsnummer zur Abrechnung von logopädischen Leistungen zu Lasten der obligatorischen

Krankenversicherung. Davon waren jedoch nur 27 tatsächlich freiberuflich tätig. Unter der Annahme, dass eine klinische Logopädin oder ein klinischer Logopäde im Durchschnitt etwa 20 Jahre freiberuflich tätig ist, müsste im Kanton Zürich jedes Jahr mindestens eine Person die notwendige zweijährige Praxistätigkeit absolvieren, um den Bestand zu erhalten.

Bei den in den Zürcher Spitälern zurzeit bestehenden elf Logopädiestellen ist die Personalrotation zu gering, um kantonsweit stets genügend freie Stellen für die benötigte zweijährige Tätigkeit in klinischer Logopädie zur Verfügung stellen zu können. Deshalb sollen zur Förderung der klinischen Logopädie und im Interesse der Versorgungssicherheit zwei neue Logopädiestellen geschaffen und durch die Gesundheitsdirektion mit finanziert werden, die ausschliesslich der praxisbezogenen Tätigkeit in klinischer Logopädie im Sinne von Art. 50 KVV dienen. Die beiden Stellen in klinischer Logopädie sollen stets nur auf zwei Jahre befristet besetzt werden, womit sichergestellt wird, dass im Durchschnitt alle zwei Jahre mindestens zwei Logopädinnen bzw. Logopäden die nötigen Grundlagen für eine Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung erwerben können.

Das Universitätsspital Zürich hat sich bereit erklärt, zwei derartige Stellen einzurichten. Die Stellen werden gemäss § 15 der Personalverordnung (LS 177.11) in die Anlaufstufe der Lohnklasse 17 eingereiht. Dies entspricht Lohnkosten einschliesslich Sozialleistungen von Fr. 95 000 pro Jahr. Unter Abzug des geschätzten durch die klinische Tätigkeit der Logopädinnen erzielten Mehrertrags von Fr. 57 000 (60%) verbleibt ein ungedeckter Aufwand von Fr. 38 000. Die Gesundheitsdirektion beteiligt sich zu rund 50% an diesen Kosten, indem das Universitätsspital für 2007 und für 2008 einen pauschalen Mehraufwand von je Fr. 20 000 geltend machen kann.

Die Einrichtung der beiden Stellen erfolgt vorerst befristet auf zwei Jahre im Sinne eines Modellversuches. Wenn sich am Schluss der Versuchsphase zeigt, dass weiterhin Bedarf nach solchen Stellen besteht, sollen die Stellen auch nach Ablauf des Modellversuches weitergeführt werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 462/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:  
Diener Husi